

gemeindeten Vororten und in den Gemeinden des Kreises Schwaben und Neuburg und eines Teiles von Oberbayern für Licht- und Kraftbetriebszwecke verteilt. Die Leitungsanlagen nebst zugehör. Transformatorstationen und sonstigen Einrichtungen sind von den Lechwerken für eigene Rechnung hergestellt worden und deren Eigentum. Der Vertrag mit der Stadt Augsburg ist geändert worden. Das Leitungsnetz innerhalb der Stadt Augsburg ging Anfang März 1928 in den Besitz der Stadt über. Ab 1./7. 1928 bezieht die Stadt den Strom von der Ges. und übernimmt die Verteil. in eigener Regie. Ein Prozeß wegen der Uebernahme der Leitungsanlagen durch die Stadt Augsburg wurde zu Ungunsten der Ges. entschieden.

Für die Stromversorgung des Ueberlandgebietes des Kreises Schwaben und Neuburg und eines Teiles von Oberbayern, insbes. der Bezirksämter Aichach, Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Günzburg, Illertissen, Kaufbeuren, Krumbach, Kempten, Landsberg, Markt-Oberdorf, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, Nördlingen, Schongau, Schwabmünchen, Wertingen und Zusmarshausen ist mit dem Bayer. Staatsministerium ein Vertrag auf die Dauer von 50 Jahren, d. i. bis zum 30./6. 1963 abgeschlossen worden. Außerdem sind oder werden mit den in diesem Staatsverträge vorgesehenen Gemeinden dieser Bezirke Sonderverträge auf 25 Jahre, die von der Regierung genehmigt sind, abgeschlossen. Während der Dauer dieser Verträge hat die Ges. das Ausschließlichkeitsrecht für die Lieferung von elektr. Strom zu Beleucht., Kraftbetriebs- u. allen sonstigen Zwecken.

Erstmals im Jahre 1933 und von da ab jährlich hat der Staat das Recht, mit einer vierjährigen Vorheranzeige die Gesamtleitungsanlagen zu erwerben. Als Ablösungspreis gilt der Anlagewert abzügl. einer Tilgungsquote von 2% pro Jahr, zuzügl. eines Geschäftswertes, der durch Kapitalisierung der Reinergebnisse bestimmt wird. Auch die Landgemeinden haben das Recht, die in ihrem Gebiet liegenden Ortsnetze bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zu erwerben. Wenn der Staat dieses Erwerbsrecht ausübt, so ist er verpflichtet, noch auf die restliche Dauer des Staatsvertrages Strom von den Lechwerken zu beziehen.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: 1923 am 14./6. — Stimmrecht: Je 100 RM St.-Akt. = 1 St. je 100 RM Vorz.-Akt. = 500 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. (Grenze $\frac{1}{10}$ des A.-K.), eventl. außerordentl. Abschreib. u. Rückl. vertragsm. Tant. an Vorst. und Angestellte, dann 6% Div. an Vorz.-Aktien, bis 4% Div. an St.-Aktien, vom Uebrigem 10% Tant. an A.-R. (außer einer festen Vergütung, die jeweils von der ordentl. G.-V. festgesetzt wird), Rest zur Verf. der G.-V.

Zahlstellen: Berlin, Frankfurt a. M., München, Augsburg; Dresdner Bank, Deutsche Bank u. Disconto-Ges.; München u. Augsburg: Bayer. Staatsbank, Bayer. Hyp. und Wechselbank; Berlin: Berliner Handels-Ges., Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.; Frankfurt a. M.: Grunelius & Co., Gebrüder Sulzbach.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 40 532 400 RM in 38 500 St.-Akt. Lit. A (Nr. 1—32 500) zu 1000 RM, 20 000 St.-Akt. Lit. B (Nr. 1—20 000) zu 100 RM u. 324 Namen-Vorz.-Akt. (Nr. 1—324) zu 100 RM, letztere ausgestattet mit 6% Vorz.-Div. ohne Nachzahlungspflicht u. 500fach. Stimmrecht.

Vorkriegskapital: 12 000 000 M.

Urspr. 4 500 000 M. erhöht 1904—1922 auf 156 000 000 Mark. Kap.-Umstell. lt. G.-V. v. 6./12. 1924 von 156 Mill. Mark auf 37 530 000 RM (St.-Akt. 4 : 1, Vorz.-Akt. 200 : 1) in 150 000 St.-Akt. zu 250 RM u. 300 Vorz.-Akt. zu 100 RM. Die gleiche G.-V. beschloß dann Erhöhh. um 3 002 400 RM in 6000 St.-Akt. zu 500 RM und 24 Vorz.-Akt. zu 100 RM. Die St.-Akt. zu 250 RM wurden 1929 in St.-Akt. zu 1000 Reichsmark und 100 RM umgetauscht.

Großaktionäre: Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankf. a. M.; Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich.

Papiermark-Anleihen: 4½% Anleihe von 1904 u. 1908; 4½% Anleihe v. 1919; 5% Anleihe v. 1920 u.

5% Anleihe v. 1921; sämtl. zum 1./11. 1926 gekündigt. Rückzahlungsbetrag Anleihe v. 1904 u. 1908: 128,65 RM für je 1000 M., Barablösung der Altbesitz-Genußrechte mit 70% des Nennwerts der Genußrechte zum 1./7. 1927. Rückzahlungsbetrag Anleihe v. 1919: 43,87 RM für je 1000 M., Barablösung der Altbesitz-Genußrechte mit 11,94 RM für je 500 M. Rückzahlungsbetrag Anleihe v. 1920: 8,71 RM für je 1000 M. Rückzahlungsbetrag Anleihe v. 1921: 3,05 RM für je 1000 M. — Von sämtl. Anleihen waren am 31./12. 1932 noch nicht eingelöst: 30 541 RM.

7% Gold-Anleihe von 1926: 12 000 000 schw. Fr.; Stücke zu 1000 schw. Fr. — 1./4. u. 1./10. — Tilg.: Durch Auslos. oder freihänd. Rückkauf gemäß Tilgungsplan bis spät. 1./10. 1951; die Ges. hat das Recht, die gesamte Anleihe mit 6monat. Frist vorzeitig auf den 1./10. eines jeden Jahres zur Rückzahl. zu kündigen oder auch verstärkte Auslos. vorzunehmen. Die durch Verlos. oder infolge vorzeit. Kündig. bis u. mit 1./10. 1931 fällig werdenden Schuldverschreibungen werden mit 102% ihres Nennbetrages zurückbezahlt, während spätere Rückzahl. zu pari erfolgen. — **Zahlstellen:** Zürich: Bank für elektrische Unternehmungen, Schweizer. Kreditanstalt u. deren Zweigniederlass., Eidgenössische Bank A.-G. u. deren Comptoir; Genf: Hentsch & Cie., Lombard, Odier & Cie., Union Financière de Genève. Die Zinskupons werden frei von allen jetzigen u. künftigen deutschen Reichs-, Staats- u. Kommunalsteuern, jedoch unter Abzug der eidgenössischen Kuponssteuer, bezahlt. — 6 000 000 schw. Fr. in der Zeit vom 14./7.—20./7. 1926 zu 96% aufgelegt, während 6 000 000 schw. Fr. bis 31./12. 1926 gesperrt blieben.

7% Gold-Anleihe von 1929: 8 000 000 schw. Fr.; Stücke zu 1000 schw. Fr. — 1./4. u. 1./10. — Tilg.: Durch Auslos. oder freihänd. Rückkauf gemäß Tilgungsplan v. 1./10. 1930 ab bis spät. 1./10. 1951; die Ges. hat das Recht, die gesamte Anleihe mit 6monat. Frist vorzeitig auf den 1./10. eines jeden Jahres zur Rückzahl. zu kündigen oder auch verstärkte Auslos. vorzunehmen. Die durch Verlosung oder infolge vorzeitiger Kündig. bis u. mit 1./10. 1931 fällig werdenden Teilschuldverschreib. werden mit 102% ihres Nennbetrages zurückbezahlt, während spätere Rückzahl. zu pari erfolgen. — **Zahlstellen und Zahlungsweise:** Wie bei der Anleihe von 1926. — In der Schweiz v. 8./6. bis 14./6. 1929 zu 97,50% aufgelegt. — Von beiden Anleihen waren am 31./12. 1932 eingelöst 1 882 000 schw. Fr.

Kurs ult. 1927—1932: In Augsburg: 123, 115,50, 102, 75, 78*, 75%. — In Frankfurt a. M.: 123,50, 115, 103, 74,50 79* 74,75%. — In München: 124,50, 116, 102,50, 75, 78,50*, 74,75%. Zugelassen sind die St.-Akt. Nr. 1—35 500 zu 1000 RM und die St.-Akt. Nr. 1—20 000 zu 100 RM.

Dividenden ult. 1927—1932: St.-Akt.: 8, 8, 8, 7, 6, 5½% (Div.-Schein 4). Vorz.-Akt. je 6%.

Stromabsatz:	1930	1931	1932	
in	Mill. kWh	164.561	184.371	175.806

Angeschlossen:			
Städte		3	3
Gemeinden und Teilgemeinden		998	998
Elektrizitätswerke		19	18
Abnehmer		54 683	55 462
Anschlußwert	kW	95 138	96 380

Produktion und Bezug:				
Erzeugt mit eigener				
Wasserkraftanlage	Mill. kWh	134.300	138.079	130.544
Dampfkraft	Mill. kWh	—	3.088	4.355
Eigenerzeugung insgesamt	Mill. kWh	134.300	141.167	134.899
Bezogen von Bayerwerk und				
Untere Iller A.-G.	Mill. kWh	47.236	63.443	63.179
Summa Mill. kWh		181.536	204.610	198.079

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Industriegelände Oberhausen und andere unbebaute Grundstücke 1 091 353, Wohngeb. Augsburg, Biberbach, Bissingen, Buchloe, Dinkelscherben, Gersthofen, Höchstädt a. D., Langweid, Meitingen, Memmingen, Neusäß, Oberauerbach u. Rennertshofen 581 525, Verwaltungsgeb. Augsburg, Dinkelscherben u. Donauwörth 352 636, Wasserkraftwerke: 1. Gersthofen: Konzessionserwerb 902 774,